

# Endalter neu bewerten

**LÖSUNGEN.** Neben der Auslagerung von Pensionszusagen (siehe bAV Spezial 11/2014) gibt es weitere Wege, um Pensionsrückstellungen trotz Niedrigzins zu meistern.

Von **Mark Walddörfer**

**E**inrichtungen der betrieblichen Altersversorgung leiden genauso unter der beständigen Niedrigzinsphase wie private Lebensversicherungen. Auch den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) fällt die Erfüllung ihrer Zinsgarantien zunehmend schwer. Für die Unternehmen, die ihre betrieblichen Versorgungszusagen über diese Einrichtungen durchführen, bedeutet dies ein erhöhtes Haftungsrisiko. Aber auch Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern Versor-

gungsleistungen unmittelbar erbringen und dafür Pensionsrückstellungen in ihren Bilanzen bilden, bleiben von dem niedrigen Zinsumfeld nicht unberührt. Die Abzinsung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen erfolgt nämlich ebenfalls mit einem marktnahen Rechnungszins. Seit Einführung dieses Zinses 2009 ist dieser von 5,25 Prozent auf 4,53 Prozent gesunken. Bis zum Jahr 2020 könnte er sogar auf unter 2,00 Prozent fallen.

Die betroffenen Unternehmen müssen sich darüber im Klaren sein, dass ein Absinken des Rechnungszinses um einen

Prozentpunkt eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 15 bis 20 Prozent bedeuten kann. Es stellt sich daher die Frage, wie diesen Belastungen begegnet werden kann.

## Kein Königsweg in Sicht

Ein Königsweg zeichnet sich dabei leider nicht heraus, jedoch kann die Zinsschmelze abgemildert werden. Zu den langfristigen wirkenden Maßnahmen gehört etwa die Schließung des Versorgungswerkes für neu eintretende Mitarbeiter und der Umstieg auf Zusageformen, die deutlich weniger Abhängigkeit vom Zinsumfeld zeigen. Hierzu gehören Beitragszusagen mit Mindestleistung oder wertpapiergebundene Zusagen. Auch die Schaffung von Deckungsvermögen ist ein möglicher Weg, vor allem für Firmen mit hoher Liquidität und materiellem, nicht betriebsnotwendigem Vermögen.

Kurzfristige Effekte können in manchen Fällen auch dadurch erzielt werden, dass eine Änderung der versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen vorgenommen wird. Insbesondere ein Hinausschieben des Finanzierungsendalters der Anwärter bewirkt bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen eine Reduzierung der Pensionsrückstellung. Leider stellt auch dies nicht den für alle Firmen gangbaren Weg dar. Vielfach sind auch gegenläufige Effekte zu verorten. An einer Einzelfallprüfung kommt man daher in keinem Fall vorbei. ■

## MUSTERRECHNUNG

### Die geänderte Bewertungsannahme

Die geänderte Bewertungsannahme zeigt sich am Rechenbeispiel für eine GmbH mit 102 aktiven Anwärtern, 37 unverfallbar Ausgeschiedenen und 41 Rentempfängern.

Als Bewertungsparameter mit Anwartschaftsverfahren gelten: Rechnungszins 4,88 Prozent (31. Dezember 2013) bzw. 4,53 Prozent (31. Dezember 2014), Gehaltstrend 2,5 Prozent, Rententrend zwei Prozent, Finanzierungsendalter 63 Jahre. Als Versorgungszusage sind ein Prozent des letzten Gehalts und Abschläge für vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente von 0,3 Prozent vereinbart. Die GmbH startete in das Geschäftsjahr 2014 mit einer Pensionsrückstellung pro Monat von 18.049.000 Euro. Planmäßig hätte sich die Rückstellung – bei unverändertem Rechnungszins – zum Jahresende auf einen Wert von 19.132.000 Euro entwickelt. Aufgrund des Abschmelzens des Zinssatzes um 35 Basispunkte entstand jedoch zusätzlicher Zinsaufwand von rund 1.130.000 Euro (über sechs Prozent der Pensionsrückstellung) zu Jahresbeginn. Durch Änderung des Bewertungsendalters von 63 auf die Regelaltersgrenze (67 Jahre), konnte eine Entlastung im Geschäftsjahr 2014 von 1.390.000 Euro erzielt werden. Dies ist möglich, da die Versorgungszusage nur moderate Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente vorsieht. Der Wegfall dieser Abschläge durch das höhere Finanzierungsendalter schlägt daher nicht so stark ins Gewicht wie der Effekt aus der Hinausschiebung des Alters.

[www.personalmagazin.de](http://www.personalmagazin.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [katharina.schmitt@personalmagazin.de](mailto:katharina.schmitt@personalmagazin.de)

**MARK WALDDÖRFER** ist Geschäftsführer der Longial GmbH, Düsseldorf.